



Campus

Lagepläne für die drei Standorte erhalten Sie im Büro der Zentralen Studienberatung, im Studierendenbüro oder online unter:

www.hs-niederrhein.de/lageplananfahrt

Kontakt

Ansprechpartner für die Erstberatung

Dominik Rostant-Daniel

Reinarzstr. 49 | 47805 Krefeld

Gebäude A | Raum A E07b

Telefon: 02151 822-2719

E-Mail: dominik.rostant@hs-niederrhein.de

Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Werner Janßen

Reinarzstr. 49 | 47805 Krefeld

Gebäude A | Raum A E08

Telefon: 02151 822-2130

E-Mail: werner.janssen@hs-niederrhein.de

Weitere, ausführliche Informationen zu diesen Themen sowie hilfreiche Links finden Sie unter: www.hs-niederrhein.de/studium-mit-behinderung/

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung



Informationen für Studierende und Studieninteressierte

Beratung und Unterstützung

Die Hochschule Niederrhein möchte für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in allen ihren Studienbereichen offenstehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen und wenn erforderlich nach individuellen Lösungen zu suchen. Schon vor Aufnahme eines Studiums kann es sinnvoll sein, sich über Rahmenbedingungen und mögliche Hilfeleistungen zu informieren. Hierbei möchten wir Ihnen helfen.



Zugang und Zulassung zum Studium

Eventuell kann eine Beeinträchtigung bei der Bewerbung für einen NC-Studiengang geltend gemacht werden. Die folgenden Sonderanträge kommen zwecks Ausgleich bestehender Nachteile in Betracht:

- Antrag auf Nachteilsausgleich auf Verbesserung der Durchschnittsnote
- Antrag auf Verbesserung der Wartezeit

Ein Nachteilsausgleich kommt zudem im Hinblick auf die Ableistung von Vorpraktika (Fristverlängerung) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren in Betracht (zum Beispiel für Design- und für Masterstudiengänge).

Fragen zum Lehr- und Studienbetrieb

- Sind zeitliche Anpassungen im Studienplan möglich?
- Kann das Studium grundsätzlich auch in Teilzeit absolviert werden?
- Wie steht es mit Anwesenheitspflichten?
- Können bei eingeschränkter Teilnahme an Lehrveranstaltungen Lehrinhalte anderweitig vermittelt oder können Lehrmaterialien generell (zum Beispiel für Sehbehinderte) in adaptierter Form bereitgestellt werden?

Fragen zur Barrierefreiheit

- Wie sind die baulichen Gegebenheiten im jeweiligen Fachbereich und den zentralen Serviceeinrichtungen (Bibliothek, Sprachenzentrum, Prüfungsbüro, Mensa etc.)?
- Inwieweit sind Vorlesungs-/Seminarräume und Laboratorien barrierefrei ausgestattet?
- Gibt es integrierte oder mobile Hilfssysteme für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigung?

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich, wenn sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesem Fall können gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden. Alle Prüfungsordnungen der HN enthalten eine entsprechende Regelung.

Fragen zur Studienfinanzierung

- Unterstützung bei der Kostenübernahme für den behinderungsbedingten Mehrbedarf (bei Beantragung von technischen Hilfsmitteln, Kommunikations- und Studienassistenzen oder Mobilitätshilfen)
- Informationen zu Sonderregelungen beim BAFög erhalten Sie beim Studierendenwerk Düsseldorf (www.stw-d.de)
- Links zur Recherche für Stipendien